№ 273. | Dienstag, den 22. November 1898. | 25. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Abonnementspreis für Thorn bei Abholung in der Expedition, Brückenstraße 34, in den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gesp. Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Reklametheil Zeile 20 Pf.
Inserat-Annahme: in der Expedition, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.
Auswärts: Sämmtl. Annoncen-Expeditionen, in Gollub: H. Tuchler.

Redaktion: Brückenstraße 34, I. Etage.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Expedition: Brückenstraße 34, parterre.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Gleiches Recht für Alle.

In Gießen ist dieser Tage an dem Landgerichte eine Strafsache verhandelt worden, deren Vorgeschichte wieder einmal zeigt, wie weit wir in Deutschland noch von der Verwirklichung des Grundsatzes: „Gleiches Recht für Alle" entfernt sind. Im § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich steht: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft." Das Einführungsrecht dazu sagt aber: „Das landesgesetzlich den Standesherren gewährte Recht auf Austräge wird durch das Gerichtsverfassungsgesetz nicht berührt. Unter dem Rechte auf Austräge versteht man das gewissen Personen zugestandene Recht, nicht vor den ordentlichen Gerichten erscheinen zu müssen, sondern einen aus Standesgenossen bestehenden Gerichtshof beanspruchen zu dürfen. Dieses Recht gilt u. a. noch im Großherzogthum Hessen. Dort wurde der Graf Friedrich zu Alt-Leiningen-Westerburg Ende 1894 von seiner Ehefrau gerichtlich geschieden und dann gegen ihn und drei Frauen Strafantrag wegen Ehebruchs gestellt. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob der Graf Standesherr sei und demgemäß das Recht der Austräge besitze. Das Landgericht Gießen bejahte diese Frage, während ein darauf aus Standesgenossen gebildeter Gerichtshof und das Ober-Landesgericht in Darmstadt sie verneinten, da sie zu dem Ergebniß kamen, daß Graf Leiningen nach hessischem Recht und auf hessischem Gebiete nicht Standesherr sei, da sich seine Familie nicht mehr im Besitze des standesherrlichen Besitzes befinde. Das Landgericht Gießen beharrte aber auf der entgegengesetzten Ansicht, und so mußte das Oberlandesgericht sich noch einmal mit der Sache beschäftigen und sie von neuem an das Landgericht Gießen verweisen. Bereits vor Jahresfrist waren zwei der Frauen, und zwar die Wittwe seines eigenen Bruders und die Ehefrau eines Polizeidieners, die früher Dienstmädchen im gräflichen Hause gewesen war, wegen Ehebruchs verurtheilt, die erstere zu einem Monat, die letzteren zu drei Tagen Gefängniß. Eine dritte Person, mit welcher der edle Graf Ehebruch getrieben haben sollte, eine Prostituirte, hatte damals nicht ermittelt werden können, nunmehr hatte man sie aber ausgeforscht, und so mußte sie zugleich mit dem Grafen vor Gericht erscheinen. Wie aber die „Frankf. Ztg." berichtet, wurden beide Angeklagte nicht gleichmäßig behandelt. Das Frauenzimmer mußte auf der Anklagebank Platz nehmen, der Graf durfte auf einem Rohrstuhle sitzen, welcher für ihn hingestellt war. Vielleicht wollte man sie nicht neben einander setzen, damit sie sich nicht über ihre Aussagen verständigten: dies wäre die einzige Erklärung für die Berechtigung der getroffenen Maßregel. Die Oeffentlichkeit wurde ausgeschlossen, auch die Vertreter der Presse durften nicht im Saale bleiben, sogar die jüngeren Juristen wurden nicht zugelassen. Wahrscheinlich wollte man die jungen Herren nicht in den Sumpf blicken lassen, in welchem der edle Graf sich vergnügt hatte.

Das Urtheil wurde am ersten Verhandlungstage noch nicht gesprochen, sondern erst am Mittwoch dahin verkündet:

Der Angeklagte wird wegen Ehebruchs in zwei Begangenschaften zu einer Gesammt-Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt, wegen des ihm zur Last gelegten weiteren Ehebruchs, begangen mit seiner Schwägerin, der Wittwe seines Bruders Hesso, aber freigesprochen. Die Mitangeklagte, geschiedene Ehefrau Sauer, ist des ihr zur Last gelegten Ehebruchs nicht schuldig und mußte deswegen freigesprochen werden. Wegen des unter Anklage stehenden Ehebruchs mit der Gräfin Margarethe Leiningen hat auf Freisprechung erkannt werden müssen, da der am meisten belastend aussagende Diener Sürig sich in der Hauptverhandlung als wenig zuverlässiger und glaubwürdiger Mensch erwiesen habe; außerdem sei ein in Ilbenstadt inzwischen abgehaltener Augenscheinstermin günstig für die Betheiligten gewesen. Es seien zwar reichlich Verdachtsmomente vorhanden, aber ein Beweis, daß der Angeklagte mit seiner Schwägerin Ehebruch getrieben, sei für den Gerichtshof nicht erbracht. Die Mitangeklagte Sauer sei freigesprochen, weil der Gerichtshof angenommen hat, sie habe nicht gewußt, daß der Graf Friedrich verheirathet sei.

So ist das Haupt der standesherrlichen Familie Alt-Leiningen-Westerburg vor das ordentliche Gericht gekommen und verurtheilt worden. Hätte die Familie nicht zufällig ihre Besitzungen in Hessen aufgegeben, so wäre die Sache den Gerichten und damit überhaupt dem rechtsgelehrten Richter entzogen worden. Das Recht auf Austrag steht mit dem modernen Rechtsbewußtsein in vollem Widerspruche.

Deutsches Reich.

Die Prinzessin Heinrich von Preußen ist an Bord des „Prinz Heinrich" in Neapel eingetroffen und gedachte Freitag Abend die Reise nach Ostasien fortzusetzen. Die Prinzessin wurde bei ihrer Ankunft in Neapel vom Kultusminister Dr. Bosse, der zur Zeit dort weilt, empfangen und zu Wagen durch die Stadt begleitet.

In der Beurtheilung der lippischen Frage ist die ganze unabhängige Presse von Königsberg bis Konstanz einer Meinung. Ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit ist es, daß verschiedene nationalliberale Blätter sich am schärfsten aussprechen. So schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg.": Es dreht sich die ganze Staatsaktion um ein bischen Kommandiren, Trommeln und Griffe kloppen, und um solche Aeußerlichkeiten einen wenn auch liliputanischen Bundesstaat zu verletzen, das Einzelstaatenthum empfindlich aufzuregen, den Bundesrath zu beschäftigen, steht im Mißverhältniß zum Werth der Sache. Wir wollen doch nicht in die Gepflogenheiten des Regensburger Reichstages zurückfallen. Für den Grafregenten ist die Ehrenbezeugung der Truppen und der Titel Erlaucht für seine Söhne wichtig; für ihn handelt es sich um Ehrungen im Hause und vor dem Hause, um große Rechte in seinem kleinen Staat; für das große Preußen sind es lächerliche Lappalien, was kann es sein Allgemeinbefinden stören, wenn in einer Regimentsgarnison etwas mehr getrommelt und „Honneur" gemacht wird. Weshalb also hier die Schärfe? . . . Gerade gegenüber den leeren Höflingsphrasen, welche in gewissen Kreisen, in bestimmten Blättern, bei Zweckessen und dergl. fallen, ist es geboten, sich offen auszusprechen und zwar gerade von solchen Seiten, die nicht in den Verdacht gerathen können, antinational und antimonarchisch zu sein. Wer den Kopf nicht in den Sand steckt, wird zugeben, daß seit dem Tode Kaiser Wilhelms I. der kaiserliche Gedanke entschieden Rückschritte gemacht hat. Und wer die tausenderlei antimonarchistischen Witze anhören muß, die fast in jeder Gesellschaft fallen, und die sich vom humorvollen und harmlosen Spaß zu hämischer Kritik steigern, der thut Unrecht, an einer Besserung der jetzigen Verhältnisse nicht mitzuarbeiten.

Graf Hoensbroech ist nun auch aus dem Zentralvorstand des evangelischen Bundes ausgeschieden.

Der Arbeitsausschuß des Binnenschifffahrtsvereins für die wirthschaftlichen Interessen des Ostens wurde am Freitag vom Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein empfangen. Der Minister nahm vom Ausschuß das Photogramm des Ostprojekts für den Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin und die zugehörigen Denkschriften entgegen. Er sprach sich dahin aus, daß durch einen Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin die Landwirthschaft in keinem Falle bedroht werde; im Gegentheil biete die östliche Linienführung der Landwirthschaft Vortheile, da sie für Entwässerungszwecke in großem Umfange nutzbar gemacht werden könne. Ueberdies befördere diese Linie den Absatz des im Osten der Monarchie überschüssigen Getreides und Grubenholzes. Es sei in hohem Maße befriedigend, daß hier ein Werk von großer nationaler Bedeutung unter dem einstimmigen Beifalle von Landwirthschaft, Industrie und Handel zu Stande gebracht werden könne. Darnach scheint es, als ob die Wage der ministeriellen Entscheidung sich immer mehr zu Gunsten der östlichen Linie senke.

Die angekündigte Novelle zur Zivil- und Strafprozeßordnung, welche die Ersetzung des Voreides durch den Nacheid bezweckt, ist jetzt dem Bundesrath zugegangen.

Anläßlich der jüngsten zahlreichen Ausweisungen hat ein antisemitisches Blatt vergnügt gejubelt: „Ein großes Reinmachen beginnt!" Darauf antwortet die „Köln. Volksztg." mit Recht: „Für diese Kreise wäre es gewiß am schönsten in Deutschland, wenn so viel Leute ausgewiesen werden könnten, daß die Antisemiten ganz unter sich blieben. Wenn von solchem „forschen" Auftreten der Genialität eines Staatsmannes abhinge, thäte man am besten, lauter „stramme" Schutzleute zu Ministern zu machen." Es ist, als ob heute ein Minister und morgen ein anderer ein bischen regiere — „fehlt leider nur das geistige Band", wie Goethe sagt. Bald so, bald so, und das ganze nennt sich „neuester Kurs."

Wie der „Sozialist" berichtet, wurde der deutsche Reichsangehörige, Anarchist Opitz, der in Stockholm Arbeit angenommen hatte, auf direkte Initiative der deutschen Regierung aus Stockholm ausgewiesen. Auf die Intervention des betreffenden Arbeitgebers soll die schwedische Regierung erklärt haben, sie selbst sei über das Verlangen Deutschlands erstaunt, das kleine Schweden könne aber dem großen Deutschland nicht entgegentreten.

Der Adlershofer Illuminationsprozeß kommt noch nicht zur Ruhe. Wie der „Voss. Ztg." berichtet wird, hat der Staatsanwalt Revision gegen das freisprechende Erkenntniß der Strafkammer des Landgerichts II Berlin eingelegt.

Der Verlag der „Kreuzzeitung" ist nach einer amtlichen Mittheilung des Gerichts von dem Grafen Finckenstein auf den Major a. D. Otto v. Rohr auf Dannwalde übergegangen. Herr v. Rohr zeichnet bereits als Verleger.

Der Unfall, den der Kreuzer I. Klasse „Kaiser" in der Samsabay, einer zwischen Hongkong und Shanghai gelegenen Bucht, betroffen hat, erweist sich nach zuverlässigen Informationen als bedeutungslos. Die Schwimmfähigkeit oder die Sicherheit des alten Panzerschiffes ist dadurch in keiner Weise gefährdet, es hat nur eine kleine Bodenbeschädigung erhalten.

Zur Fleischversorgung des oberschlesischen Industriebezirks hat der Generaldirektor der Königs- und Laurahütte die fortlaufende Versorgung seiner 16 000 Arbeiter mit dem unentbehrlichen Schweinefleisch durch Verhandlungen mit schlesischen Gutsbesitzern oder durch den Abschluß von Lieferungsverträgen mit Schweinezüchtern herbeizuführen den Versuch gemacht. Die oberschlesischen Fleischer, die sich im Inlande nicht versorgen können, haben jetzt Massenbezüge aus Krakau eingeführt. In Myslowitz trafen 102 Schweine für Gleiwitzer Fleischer in geschlachtetem Zustande ein.

Erbsen vom Produzenten unter Vermeidung des Zwischenhandels hat ein rheinisches Militärproviantamt, getreu der ministeriellen Anweisung, bezogen. Das ging der „Nordd. Ztg." zufolge so zu: Ein rheinisches Proviantamt schreibt die Lieferung einer Lowry Erbsen aus. Es meldet sich ein Produkten-Zwischenhändler und fordert pro Zentner 11 Mark. Man lehnt den bösen Zwischenhändler ab. Direkt vom Produzenten soll ja gekauft werden! Endlich findet sich auch ein solcher „Produzent". Er fordert zwar 13 Mark pro Centner, aber er erhält die Lieferung. Das Proviantamt hat weise seine Schuldigkeit gethan. Der Minister muß es loben. Natürlich weiß es nicht, daß es trotzdem die Zwischenhändler-Erbsen gekauft hat, da der Produzent erst durch den abgewiesenen Zwischenhändler veranlaßt war, die Erbsen zu offeriren, allerdings mit einer Buße von 2 Mk. pro Zentner.

Ueber einen Attentatsversuch aus Rache melden mehrere Blätter: In das Schlafzimmer eines Breslauers zu Groß-Chelm, Kreis Pleß, wurde Nachts eine mit Eisentheilen und Nägeln gefüllte Dynamitbombe geworfen, welche die Decke und zahlreiche Möbel des Zimmers zertrümmerte. Es wurde niemand verletzt.

Wegen Verraths militärischer Geheimnisse hatte sich am Sonnabend der Gärtner Franz Isidor de Coq vor dem Strafsenat des Reichsgerichts zu verantworten. Ihm wird zur Last gelegt, im Auftrage der französischen Regierung nach Metz gekommen zu sein und dort photographische Aufnahmen der Festungswerke gemacht und dieselben nach Paris gesandt zu haben. Es sind entsprechende Briefe sowie ein Blaustift und ein Rothstift, ferner ein photographischer Apparat, ein photographischer Sucher und Blitzrollen gefunden worden. Der Angeklagte bestreitet beharrlich seine Schuld. Er habe den Apparat von einem Manne namens Schmitz in Paris erhalten, um denselben in Metz einem gewissen Abel zu übergeben; Abel habe er in Metz nicht finden können. Er halte sich für das Opfer einer schwarzen Bande, die ihn habe verderben wollen, weil er derselben kein Geld mehr habe geben wollen. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit bezeichnet der Ober-Reichsanwalt den Angeklagten als Agenten des Pariser Nachrichtenbureaus und beantragt fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte auf sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, de Coq sei Agent eines französischen Nachrichtenbureaus. Es sei erwiesen, daß er Photographien der Befestigungen von Metz sich verschafft habe. Er sei daher nach § 1 des Spionagegesetzes zu verurtheilen. Die Strafe sei deshalb so hoch bemessen, weil de Coq ein berufsmäßiger Spion sei und nur des Erwerbs wegen so gehandelt habe.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses.

Ueber das Verhör Cavaignacs vor dem Kassationshof macht Cavaignac im „Soir" folgende Mittheilungen. „Herr Vorsitzender, sagte Cavaignac, ich bin bereit, dem höchsten Gericht mitzutheilen, was in den Geheimpapieren steht, wenn der Gerichtshof mir die Versicherung giebt, daß dieser Theil meiner Aussage unbedingt geheim gehalten wird." Vorsitzender Loew fiel ihm darauf erregt ins Wort und rief: „Der Gerichtshof darf sich dazu nicht verpflichten. Alles, was Sie sagen, wird amtlich niedergeschrieben, von Ihnen selbst geprüft und wenn nöthig richtig gestellt und dann dem Vertheidiger des Angeklagten mitgetheilt." Darauf brach Cavaignac seine Aussage ab und ging.

Dem „K. J." wird aus Paris depeschirt: Aus absolut zuverlässiger Quelle verlautet, General Mercier habe auf die Frage des Präsidenten Loew nach Vorlegung der Geheimakten im Dreyfus-Prozeß die Antwort verweigert. Loew bemerkte, der Kassationshof müsse die Verweigerung der Antwort als Geständniß auffassen, worauf Mercier weiter schwieg. Loew ließ den Vorgang protokolliren, da auf Grund desselben unmittelbar nach der Dreyfus-Revision die Strafverfolgung Merciers und der sieben Militär-Richter erfolgt. Loew erklärte Mercier gegenüber ausdrücklich, der Kassationshof werde bis ans Ende seiner Mission gehen, ohne Rücksicht auf die Folgen.

Der Ministerrath am Freitag soll beschlossen haben, Dreyfus auf der Teufels-

insel größere Freiheiten zu gewähren. Insbesondere soll ihm gestattet werden, auf der ganzen Insel Ausflüge zu machen. Außerdem sollen ihm Veröffentlichungen, Zeitungen usw. zugänglich gemacht werden. In den nächsten Tagen sollen diese Vergünstigungen noch Erweiterungen erfahren.

Die „Petite Republique" veröffentlicht einen Artikel unter dem Titel: **Ein Geständniß des Ulanen**, in dem sich die Erklärung befindet, die Esterhazy während des Zolaprozesses im Justizpalaste in Gegenwart eines Journalisten, den das Blatt nicht nennt, sowie in Gegenwart Chinchonnes vom Figaro gemacht haben soll. Esterhazy befand sich, so erzählt die „Petite Republique", in dem Zeugensaale, als er einen nationalistischen Redakteur folgendermaßen anredete: „Ich habe es endlich satt, und ich bin fest entschlossen, mit allem herauszuplatzen. Nun ja, ich bin es, der das Bordereau angefertigt hat, aber ich habe es auf Befehl geschrieben. Sie wissen es alle recht wohl, weshalb fliehen Sie mich denn eigentlich wie die Pest? Sehen Sie dort General Billot; er hat mir vorhin den Rücken zugekehrt, aber ich werde es ihm nicht vergessen. Hier fügte Esterhazy hinzu, Billot habe ihm 80 000 Franken ausgezahlt." Die Petite Republique sagt, daß der nicht genannte Journalist Chinchonne ermahnte, von dem, was er gehört habe, nichts zu veröffentlichen. Niemals wurde in der That ein Wort über diese Auslassungen des Ulanen bekannt gegeben. Wir kannten diese Auslassungen nicht, und wir haben sie erst gestern im Rathhaus von einem Gemeinderathe erfahren, der die vertrauliche Mittheilung davon durch einen Zeugen erhalten hatte. Infolge dieses Artikels der „Petite Republique" entsandte die Redaktion des „Temps" Reporter zu Chinchonne, um ihn auszufragen. Dieser erklärte: „Ich kann die Meldung der „Petite Republique" nicht dementiren, weil sie zum Theil die Wahrheit enthält. Es ist richtig, daß ich im Justizpalast Auslassungen Esterhazys mit angehört habe, die mir von der größten Wichtigkeit zu sein schienen, und richtig ist auch, daß diese Erklärungen sich in dem Artikel der „Petite Republique" befinden. Aber ich halte mich für nicht berechtigt, den ganzen Wortlaut der Erklärungen Esterhazys wiederzugeben, weil die Worte Esterhazys an eine andere Person gerichtet waren.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In der Wiener Stadtvertretung pflegt es seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Dr. Lueger recht lebhaft herzugehen. Auch am Freitag ist es wieder in der Sitzung des Gemeinderaths bei Berathung des Antrages auf Subvention für den katholischen Schulverein zu stürmischen Scenen gekommen. Der Bürgermeister schloß die Oppositionellen Wrabetz und Brunner von der Freitags- und den drei folgenden Sitzungen aus. Wrabetz verließ den Saal erst nach Anwendung von Gewalt, nachdem er auf Befehl des Bürgermeisters von den Amtsdienern berührt war. Sämmtliche Mitglieder der Opposition verließen den Saal, worauf die Subvention beschlossen wurde.

Der bevorstehende Rücktritt des österreichisch-ungarischen Kriegsministers Freiherrn v. Krieghammer wegen der Angelegenheit des Hentzi-Denkmals wird angekündigt. Das Wiener „Armeeblatt" pries es als eine glückliche Verfügung, daß das Monument im Hofe der Budapester Kadettenschule aufgestellt werden soll, wo es der heranwachsenden militärischen Jugend als ein Sinnbild musterhafter militärischer Pflichterfüllung stets vor Augen bleiben möge. Das hat in Ungarn stark verschnupft.

Spanien-Nordamerika.

Die spanischen Häfen sind der Schifffahrt wieder geöffnet. Amtlicher Nachricht zufolge sind die Torpedo-Vertheidigungslinien der ganzen spanischen Halbinsel und der anliegenden Inseln beseitigt und die Küstengewässer daher der Schifffahrt wieder vollständig freigegeben worden.

In spanischen politischen Kreisen erwartet man von Stunde zu Stunde die Demission des Kabinetts Sagasta. Dasselbe wird wahrscheinlich durch ein gemäßigt-konservatives Kabinett Polavieja-Silvela ersetzt werden, welches sich hauptsächlich mit der Reorganisation der Finanzen und der Armee beschäftigen würde.

Präsident Faure hat der Königin-Regentin von Spanien den Großkordon der Ehrenlegion verliehen.

Admiral Dewey theilte dem Marineamt in Washington mit, er habe mit einer Hongkonger Schiffsbergungs-Kompagnie einen Vertrag zur Hebung der vor Manila in Grund gebohrten spanischen Kriegsschiffe „Isla de Cuba", und „Isla de Luzon" oder „Don Juan d'Austria" abgeschlossen. Die Schiffe sollen zum Schutze der Interessen der Vereinigten Staaten auf den Philippinen und an der asiatischen Küste Verwendung finden.

Großbritannien.

Zu den kriegerischen Maßnahmen Englands kommt eine neue Meldung aus London. Am Freitag ist eine königliche Verordnung ergangen, wonach ein Theil der Miliz unter besonderen Bedingungen für den Dienst im Auslande verwendet werden kann.

Türkei.

Die Regelung des internationalen Schutzdienstes auf Kreta ist nunmehr erfolgt. Die Admirale beschlossen in der internationalen Zone je zwei Kompagnien russischer, englischer, sowie je zwei Bataillone französischer und italienischer Truppen zu belassen. Die Admirale ließen größere Mengen Lebensmittel für die flüchtigen Muselmanen einkaufen.

Dem Prinzen Georg brachten bei seiner Ankunft in Athen die dort noch weilenden Tausende von Kretensern großartige Huldigungskundgebungen dar. Der prinzliche Zug wurde bis zum Schloß mit großer Begeisterung von einem langen Zuge Kretenser mit griechischen und kretischen Fahnen begleitet. Am Schlosse ließ der König den Kretensern verkünden, daß er innerhalb dreier Tage im Stande sein werde, ihnen die offizielle Meldung der Ernennung des Prinzen mitzutheilen.

Abessinien.

Negus Menelik von Abessinien ist zu einer Expedition gegen Ras Mangascha aufgebrochen. Vor längerer Zeit wurde berichtet, daß der Fürst von Tigre, Mangascha, sich gegen die Oberherrschaft Meneliks aufgelehnt hat. Anfänglich wurde der Vorgang nicht besonders ernst genommen. Wenn Menelik sich nun aber entschlossen hat, den Feldzug gegen den alten Rivalen, mit dem er sich schon mehrfach hat auseinandersetzen müssen, persönlich zu leiten, so ist wohl anzunehmen, daß Mangascha über beträchtliche Streitkräfte verfügt und deshalb als Feind nicht unterschätzt werden darf.

Ostasien.

Die Repressalien und Vorbeugungsmaßregeln der Mächte scheinen nicht imstande zu sein, den Ausbrüchen fanatischen Fremdenhasses in China Einhalt zu thun. Der „Daily Telegraph" meldet aus Shanghai, der englische Missionar Fleming, ein eingeborener Evangelist, wurde am 4. November in Panghai (?) in der Provinz Kwei-Tschou ermordet. Die Missionsanstalt in Kneifu (?) in der Provinz Sztschechuan ebenso wie die in Kwei-Dschou wurden niedergebrannt.

Provinzielles.

Culm, 18. November. In der letzten Sitzung des Magistrats wurde dem zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannten Rathsherrn Herrn Schmidt der Ehrenbürgerbrief mit feierlicher Anrede durch Herrn Bürgermeister Steinberg überreicht. Einen eben solchen Ehrenbürgerbrief erhielt der jetzt in Zoppot lebende ehemalige Stadtkämmerer Herr Fischbach zugesandt.

Graudenz, 18. November. Redakteur M. von der „Gazeta grudziaska" wurde gestern von der Strafkammer wegen Beleidigung des Gendarmen Kassebaum in Rehden zu 100 Mark Geldstrafe bezw. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. M. hatte in einem Bericht über die Wahlen behauptet, daß die Deutschen den Polen am Wahltage deutsche Stimmzettel aufgedrängt hätten. Als sich die Polen hiergegen widersetzten und einige sich laut über diese Gewaltthätigkeiten ereiferten, wollte Gendarm K. die Leute verhaften. In der Verhandlung hat keiner der vielen Zeugen diese Behauptung als richtig hinstellen können.

Pelplin, 18. November. Der hiesige „Pielgrzym" schreibt: „In der Diözese hat sich unter Berufung auf den Ausspruch eines Landschaftsrathes das Gerücht verbreitet, als ob die Wahl eines Bischofs bereits erfolgt sei. Diese Nachricht ist aus der Luft gegriffen. Uebrigens knüpft sich an die Wahl des Bischofs eine kirchliche Feier, es erscheint zu derselben ein Reichskommissar, um den Gewählten in des Königs Namen zu bestätigen; der Name des Erkorenen wird sofort nach geschehenem Wahlakt von der Kanzel der Kathedrale herab bekannt gegeben, so daß die Wahl auch nicht für einen Augenblick Geheimniß bleibt."

Aus dem Kreise Schlochau, 17. November. Einen sehr werthvollen Fund hat Herr Kaufmann Hermann Allers-Neustettin auf seinem Grundstück „Breitenfelder Mühle" gemacht, nämlich ein großes Lager Kieselguhr, eine Art Sand, welcher verschiedenen industriellen Zwecken dient und namentlich bei der Glasfabrikation unentbehrlich ist. Der Fund ist um so werthvoller, als diese Sandart in unseren Provinzen sehr selten vorkommt und deshalb meistens weit her, namentlich aus Schweden, bezogen werden muß.

Berent, 18. November. Ein Diebstahl unter eigenthümlichen Umständen wurde hier dieser Tage ausgeführt. Der Gutsbesitzer Langbein aus Ludwigsthal ließ sich 2000 Karpfen (Setzlinge) kommen, um dieselben in seinen See einzusetzen. Bis Berent kamen die Fische mit der Bahn und vom Bahnhofe wurden sie mittels Fuhrwerks des Gutes Schidlitz abgeholt; dasselbe sollte die Fische auch weiter nach Ludwigsthal bringen. Vor dem Gutshofe in Schidlitz hielt der Führer des Fuhrwerks an, um sich ein Bund Stroh als Sitz zu holen. Wie er nun zurückkam, sah er, daß drei Männer und zwei Frauenspersonen auf seinem Fuhrwerke saßen und im Galopp davon jagten. Ein Einholen war nicht angängig, da das Fuhrwerk bald in dem nahen Walde verschwand. In der darauf folgenden Nacht wurde der im Stalle schlafende Knecht des Gutes Schidlitz durch eine männliche Person, die an die Stallthüre klopfte, mit den Worten geweckt: „Hier hast du dein Fuhrwerk wieder." Als der Knecht heraustrat, fand er das vorhin gestohlene Fuhrwerk auf dem Hofe stehen. Die Fische, sowie auch noch andere Sachen, die sich auf dem Wagen befunden hatten, waren fort.

Danzig, 19. November. Auf der Schiffswerft lief heute das Kanonenboot „Ersatz Hyäne" von Stapel. Auf Befehl des Kaisers taufte der Oberwerkmeister von Prittwitz das Boot „Jaguar."

Guttstadt, 18. November. Die Stadtverordneten beschlossen, die Beleuchtung der Stadt mit Acetylengas einzuführen.

Tilsit, 18. November. Ein neuer Giftmordprozeß dürfte nächstens hier zur Verhandlung kommen. Es hat sich herausgestellt, daß der vor einiger Zeit zu Mantwillaten verstorbene Altsitzer Josupeit mit Arsenik vergiftet worden ist. Seine Tochter ist an den Schneider Stöllger in Mantwillaten verheirathet. Dieselben sind wegen Verdachts des Giftmordes in Untersuchungshaft genommen worden. Josupeit bezog von Stöllger Altentheil.

Bromberg, 18. November. Der 16jährige Sohn eines hiesigen Restaurateurs, der flüchtig geworden war, nachdem seine Unterschlagungen, die über 1000 Mark betragen, entdeckt worden waren, ist, wie mitgetheilt wird, in Königsberg verhaftet worden. Er wurde in einem Vergnügungslokal, wo er sich in Begleitung einer Dame befand, von zwei Kriminalbeamten angetroffen. Bei der Festnahme zog er einen Revolver aus der Tasche, um sich zu erschießen, doch wurde dies von den Beamten verhindert. Er wurde sogleich nach Bromberg gebracht.

Stolp, 19 November. Der hiesige Landrath, Geh. Regierungsrath v. Puttkamer — durch die eigenartigen hinterpommerschen Wahlvorgänge in weiteren Kreisen bekannt geworden — ist an einem Darmleiden gestorben.

Lokales.

Thorn, 21. November.

— Bei der heutigen **Stadtverordneten-Stichwahl** in der dritten Abtheilung hatten bis zum Schluß unseres Blattes erhalten die Herren Kaufmann Kittler 268 und Klempnermeister Schulz 169 Stimmen.

— **Parteitag der freisinnigen Volkspartei in Marienburg.** Gestern Nachmittag fand in Marienburg ein Parteitag von Vertrauensmännern der freisinnigen Volkspartei der Provinz Westpreußen und der Wahlkreise Pr. Holland-Mohrungen und Osterode-Neidenburg statt, zu dem 75 Personen aus allen Wahlkreisen erschienen waren. Die Versammlung war keine öffentliche, sondern es war nur eine beschränkte Zahl von Einladungen dazu ergangen. Herr Rechtsanwalt Aron-Elbing als Vorsitzender des westpreußischen Parteiverbandes der freisinnigen Volkspartei eröffnete die Versammlung und wurde auch zum Vorsitzenden derselben ernannt, als Beisitzer fungirten die Herren Justizrath Kabilinski-Graudenz, Kaufmann Kittler-Thorn, Majoratsherr von Reibnitz-Heinrichau, Betriebsinspektor Senger-Marienburg und Mühlengutsbesitzer Schnackenburg-Mühle Schwetz. Der Vorsitzende ertheilte darauf Herrn Eugen Richter-Berlin das Wort zu einem etwa einstündigen Vortrage. Die Verhandlungen, die um $\frac{3}{4}$1 Uhr begonnen hatten, mußten dann um 2 Uhr unterbrochen werden, weil es die Polizeiverwaltung nicht gestattete, während der Kirchenzeit von 2 bis 3 Uhr zu tagen. Es wurde daher die Versammlung von 2 bis 3 Uhr vertagt; um 3 Uhr wurde dieselbe nochmals vertagt, weil das inzwischen begonnene gemeinsame Mittagessen noch nicht beendet war. Um 3$\frac{3}{4}$ Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und es gelangte nun der vorgelegte Statutenentwurf für die Parteiorganisation in Westpreußen fast unverändert zur Annahme. Nach dem Statut findet alljährlich ein Parteitag statt. Für den Parteitag im nächsten Jahre wurde Graudenz bestimmt. Zum Schluß gelangte noch eine Resolution zur Annahme, wonach möglichst überall Vereine der freisinnigen Volkspartei zu begründen sind; an Orten, wo bereits ein Verein liberalen Parteien besteht, wie hier in Thorn, und wo gleiche Vereine zweckmäßig erscheinen, seien evtl. auch solche zu gründen. Um 5 Uhr wurde der Parteitag geschlossen, weil um 5$\frac{1}{4}$ Uhr die Thorner, Graudenzer u. s. w. Theilnehmer abreisen mußten.

— Bei der heute Vormittag im Schützenhause stattgefundenen **Wahl der Mitglieder des Steuerausschusses** der Klassen 3 und 4 für die drei Steuerjahre 1899 bis 1901 wurden gewählt: in Klasse 3 zu Mitgliedern die Herren Zimmermeister Bäsell-Culmsee, Kaufmann B. Dekuczynski-Thorn, Kaufmann C. Matthes-Thorn, Ingenieur Napke-Mocker, Kaufmann D. Wolff-Thorn, Kaufmann Louis Wollenberg-Thorn und Kaufmann Franz Zährer-Thorn; zu Stellvertretern die Herren Viehhändler Gustav Götz-Mocker, Glasermeister Emil Hell-Thorn, Kaufmann Heinrich Meyer-Thorn, Kaufmann Heinrich Netz-Thorn, Gastwirth C v. Preetzmann-Culmsee, Bauunternehmer Steinkamp-Mocker und Bauunternehmer Stropp-Mocker. In Klasse 4 wurden gewählt zu Mitgliedern die Herren Kaufmann Bark-Culmsee, Restaurateur Bonin-Thorn, Bauunternehmer W. Brosius-Mocker, Besitzer Dolatowski-Ollotschin, Gastwirth Alb. Hase-Roßgarten, Gastwirth Kaddatz-Leibitsch, Klempnermeister Meinas-Thorn, Kaufmann R. Meyer-Podgorz, Mühlenbesitzer Splittstößer, Gastwirth Stender-Thorn und Drogenhändler Weber-Thorn; zu Stellvertretern die Herren Kaufmann Ascher-Gutau, Gastwirth Berner-Piaskent, Gastwirth Fliege-Thorn, Mühlenbesitzer Gierke-Brandmühle, Fleischermeister Ed. Guiring-Thorn, Wagenbauer Heimann-Mocker, Gastwirth Klatt-Thorn, Gastwirth Roßmann-Schillno, Kaufmann Max Krause-Culmsee, Sattlermeister Puppel-Thorn und Gastwirth Witt-Rentschkau.

— Aus Anlaß des Geburtstages der **Kaiserin Friedrich** wurden heute sämmtliche städtischen und fiskalischen Gebäude beflaggt.

— **Personalien bei der Post.** Versetzt: der Postassistent Deckner von Mlecewo nach Thorn.

— **Personalien aus dem Kreise.** Der Gutspächter Wegner zu Wytrembowitz ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Lulkau und der Förster Hardt zu Barbarken zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ollek ernannt worden.

— **Excellenz Miesitschek von Wischkau**, der jetzige Staatsminister im vielgenannten Lippe, vordem Landrath in Thorn und Regierungsrath in Danzig, zeigt seine Verlobung mit Frl. Jenny von Goßler, einer Tochter der Frau Elise von Goßler geb. von Schönitz auf Klein-Kloden an.

— In der Provinz **Westpreußen** sind im Jahre 1897 bei den evangelischen Gemeinden 28 516, und zwar im Regierungsbezirk Danzig 12 605 und im Regierungsbezirk Marienwerder 15 911 **Geburten** und 6041 **Eheschließungen** (2966 im Reg.-Bez. Danzig und 3075 im Reg.-Bez. Marienwerder) eingetragen worden. Von diesen Kindern stammten 23 520 (9675 bezw. 13 875) aus rein evangelischen Ehen, 2753 (1809 bezw. 944) aus Mischehen und 2243 (1121 bezw. 1122) wurden außer der Ehe von evangelischen Müttern geboren. Evangelisch getauft wurden 26 137 Kinder (11 219 bezw. 14 918) und zwar waren 23 151 (9574 bezw. 13 577) in rein evangelischen, 976 (641 bezw. 335) in Mischehen und 2010 (1004 bezw. 1006) außer der Ehe geboren. Während also im Regierungsbezirk Danzig beinahe die Hälfte der aus Mischehen stammenden Kinder evangelisch getauft worden ist, wurde im Regierungsbezirk Marienwerder nur für ein Drittel der Zahl der Kinder die evangelische Taufe nachgesucht. Von den 6041 eingetragenen Eheschließungen ließen sich 5385 (2426 bezw. 2859) Paare evangelisch trauen, und zwar waren hiervon 4987 (2278 bezw. 2709) rein evangelische Paare, in 398 Fällen (248 bezw. 150) wurde die evangelische Trauung von gemischten Paaren nachgesucht. Bei diesen Paaren waren in 188 Fällen der Bräutigam, in 210 Fällen die Braut evangelisch.

— Gewisse Erhebungen, welche soeben von den Landräthen veranstaltet werden, scheinen, wie die „Danz. Ztg." schreibt, darauf hinzudeuten, daß in Regierungskreisen der Gedanke, die „**Auswüchse der Freizügigkeit**" **zu beseitigen** — wie man sich dort auszudrücken beliebt — noch nicht aufgegeben ist. In einer bezüglichen landräthlichen Bekanntmachung heißt es: Es ist zur Sprache gebracht worden, daß die im Frühjahr auf Außenarbeit fortziehenden Sachsengänger sich nur zum kleinen Theil bei ihren Heimathsbehörden abmelden und daß dadurch Unzuträglichkeiten entstehen, die eine Abhilfe sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Namentlich soll die Vollstreckung von Strafen, die Beitreibung von Steuerrückständen, die Geschäfte der Ersatzbehörden in Folge der Unkenntniß des Aufenthaltsortes der Sachsengänger erheblich verzögert und erschwert werden. Vor allem soll aber auch in der Kontrolllosigkeit der Sachsengänger ein Anreiz des Gesindes und der ländlichen Arbeiter zum Kontraktbruch liegen. Heimliches Verlassen des Dienstes soll während der Frühjahrszeit keineswegs mehr eine Seltenheit, eine Rückführung in solchen Fällen ausgeschlossen sein und auch eine Bestrafung in der Regel unterbleiben, weil es verabsäumt wird, die Verjährung unterbrechende richterliche Handlungen herbeizuführen. Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorsteher werden ersucht, unter Beifügung zahlenmäßigen Materials darüber zu ertheilen, ob auch in ihren Bezirken derartige Wahrnehmungen gemacht worden sind.

— **Der Thorner Lehrerverein** hielt am Sonnabend seine monatliche Versammlung im Schützenhause ab. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß als erste Rate zu dem hier zu errichtenden Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Betrag von 55 Mark von dem Verein abgesandt worden sei. Dann hielt Herr Heiland-Mocker den angekündigten Vortrag über Schule und Garten. Der Redner beleuchtete die vielen Beziehungen, die zwischen der Thätigkeit eines Gärtners und des Lehrers bestehen, und zeigte, wie der Erzieher sich den Gärtner so häufig zum Muster nehmen könne. In der Besprechung des Vortrages wurde bedauert, daß man hier so selten einen Schulgarten finde, in welchem man die Kinder praktisch zur Pflege desselben und somit zum Verstehen der Natur und zur Freude an derselben anleiten könne. Dieser Mangel mache sich wohl noch aus dem Grunde besonders fühlbar, daß es hier in Thorn immer schwieriger wird, die nöthigen Objekte für den naturkundlichen Unterricht herbeizuschaffen. Von einem Antrage, die städtischen Behörden zu bitten, die erforderlichen Pflanzen für diesen Unterrichtszweig den Schulen aus einem gemeinsamen Garten zu liefern, wie dies in verschiedenen großen Städten geschieht, wurde aber in Anbetracht der Schwierigkeit eines zu beschaffenden Geländes abgesehen. Nachdem noch die Referenten für die vom deutschen und westpreußischen Provinzial-Lehrerverein zur Berathung empfohlenen Themen bestimmt waren, beschloß der Verein, am Sonnabend, den 7 Januar n. J. einen geselligen Abend mit Damen im Schützenhause zu begehen.

— Im Handwerkerverein wird am nächsten Donnerstag der Vorsitzende des Vereins Herr Bürgermeister Stachowitz einen Vortrag über den Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb im Gewerbe halten. Gäste sowie Damen haben Zutritt.

— Walpurgisnachtstraum von Walter Rudies nennt sich eine hübsche satirische Dichtung, die im Verlage von Heinrich Minden in Dresden erschienen ist und den Sohn unseres noch in bestem Andenken stehenden Mitbürgers, des Stadtraths Rudies, zum Verfasser hat. Mit gutem Witz und in gewandter Sprache geißelt der Dichter die vielfachen Mißstände, die sich durch den Hochdruck des Byzantinismus und der Reaktion in unser öffentliches Leben eingeschlichen haben. In wärmster Weise hat sich Deutschlands größter Romancier, Friedrich Spielhagen, der Dichtung angenommen und in einem als Vorwort dienenden Brief der dichterischen Begabung des jugendlichen Verfassers und dem Werth seines Werkes seine Anerkennung gezollt.

— Der Fluchtlinienplan der Mellienstraße zwischen der Hepnerstraße und dem rothen Weg liegt zu Jedermanns Einsicht bis zum 31. Dezember d. J. im Stadtbauamt aus, woselbst Einwendungen während dieser Frist anzubringen sind.

— Scharfschießen. Seitens des Pionier-Bataillons Nr. 2 wird am 21. d. Mts. von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr nachmittags auf der Westhälfte des Artillerie-Schießplatzes mit scharfer Munition geschossen werden. Vor dem Betreten des Schießplatzes wird gewarnt.

— Morgen werden die aus dem Landwehrbezirk Graudenz zur 14tägigen Uebung beim hiesigen Garnisonlazareth eingezogenen Lazarethgehülfen der Landwehr entlassen.

— Wasserstand der Weichsel 0,48 Meter.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens 1 Grad Kälte; Barometerstand 28 Zoll 1 Strich.

Podgorz, 19. November. Spurlos verschwunden ist seit voriger Woche der Schachtmeister Doll aus Schlüsselmühle. D. ging auf den Schießplatz, um Kugeln usw. zu sammeln und ist nicht mehr in seine Wohnung zurückgekehrt. Die Familie des D. lebt in sehr dürftigen Verhältnissen. Die bis jetzt vorgenommenen Absuchungen des Schießplatzes nach dem Verschwundenen sind erfolglos geblieben.

w **Leibitsch**, 21. November. Der Leibitscher Frauenverein wird zum Besten armer Kinder und Bedürftiger in einigen Wochen eine Theatervorstellung veranstalten. Hoffentlich wird dieselbe des guten Zweckes wegen recht gut besucht sein. — Zum 1. Vorsitzenden unseres Kriegervereins ist gestern Herr Obergrenzkontrolleur Bruns gewählt. Der Verein hat sich mit der Bitte um Verleihung einer Fahne an Se. Majestät gewandt. Die Zahl der Mitglieder ist über 100 gestiegen, trotzdem sich im Drewenzwinkel ein besonderer Verein gebildet hat und trotz des Abbruches, den der polnisch-katholische Volksverein in Kaszczorek den Kriegervereinen thut.

Aus dem Kreise, 19. November. Am Sonnabend den 12. November cr. früh etwa um $7^1/_2$ Uhr ist, wie schon kurz gemeldet, der Bote der Postagentur Thornisch-Papau Namens Swoboczynski auf dem Wege vom Bahnhof Papau nach Dorf Papau von einem unbekannten Mann überfallen, mittels eines Steines am Kopfe verletzt und eines Packets beraubt worden, welches 2 Teppich-Bettvorlagen und 1 Lamberquin von Plüsch enthielt. Der Thäter war mittelgroß, bekleidet mit einem kleinen schwarzen Hut, grauschwarzem Jaquet, hellen Hosen, kurzen, ungewichsten Stiefeln, er hatte schwarzes Haupthaar und kleinen schwarzen Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, sprach polnisch und stand im Alter von 25 bis 30 Jahren, er schien Inländer zu sein und die Gegend zu kennen. Der Thäter ist nach Verübung der That quer über das Feld nach dem Wege Papau-Kleefelde gelaufen, wo sich seine Fußspuren alsdann verloren haben. Der Unbekannte scheint ein beschäftigungsloser Arbeiter zu sein, der sich möglicherweise noch in hiesiger Gegend herumtreibt. Wer über den Verbleib der vorbezeichneten Sachen und über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird um sofortige Mittheilung an die hiesige Staatsanwaltschaft ersucht.

Culmsee, 18. November. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Ermäßigung des Preises für Leuchtgas auf 19 und für Gewerbegas auf 14 Pfg. genehmigt und zu Beisitzern für die am 24. d. Mts. stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen die Herren Loewenberg und v. Preetzmann gewählt.

Kleine Chronik.

* H. H. Meier-Bremen, der frühere langjährige Reichstagsabgeordnete, ist im Alter von 89 Jahren am Donnerstag verstorben. Meier gehörte zu den wenigen noch lebenden Mitgliedern des Frankfurter Parlaments von 1848. Er war Mitglied des konstituierenden Reichstags für Bremen und vertrat diesen Wahlkreis auch im Norddeutschen Reichstag bis 1870. Von 1878 — 1881 vertrat er Schaumburg-Lippe, von 1881 — 1884 wiederum Bremen. Meier ist der Begründer und langjährige Präsident des Norddeutschen Lloyd und der Bremer Bank. Insbesondere hat er sich sehr eifrig bemüht um den Abschluß der Postsubventionsverträge des Reiches mit dem Norddeutschen Lloyd. Vom Kaiser ging dem Nordd. Lloyd aus Anlaß des Ablebens des Konsuls Meyer aus Messina ein Beileids-Telegramm zu.

* Die erste Aufführung von Kienzls Oper „Don Quixote" im königlichen Opernhause zu Berlin am letzten Freitag führte bei den ersten beiden Akten nur zu einem Achtungserfolg. Erst im dritten Akte war die Wirkung durchschlagend und der Beifall allgemein, besonders dank des vorzüglichen Spieles des Hauptdarstellers Bulß.

* Die Zentenar-Medaille sollen jetzt auch die Vorsitzenden der akademischen Vereine erhalten, die am 22. März v. J. der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Berlin beigewohnt haben.

* Der Tod des verhafteten Defraudanten Verlagsbuchhändler Morgenstern in Breslau ist, der „Breslauer Ztg." zufolge, durch Vergiftung eingetreten.

* Der erste eingeborene Deutsche in Kiautschau. Das Reichsmarineamt hat dem Komitee der Missionsgesellschaft Berlin die Mittheilung gemacht, daß der Kaiser bei dem am 2. September d. J. in Kiautschau geborenen Söhnchen des Missionars Kunze Patenstelle übernommen, weil dieses Kind der erste deutsche Staatsbürger sei, der in Kiautschau geboren wurde und weil seine Geburt mit dem Tage der Eröffnung des dortigen Freihafens zusammenhängt.

* Die Pocken im russischen Grenzgebiet. In nächster Nähe von Myslowitz, in dem russischen Grenzorte Szczakowa, sind innerhalb 14 Tagen 13 Personen an den Pocken erkrankt. Von neun erkrankten Kindern unter 1 Jahr sind 3, die nicht geimpft waren, gestorben. Im Uebrigen tritt die Krankheit nicht bösartig auf. Sämmtliche Kinder aus Szczakowa, welche die preußischen Schulen besuchen, sind, so meldet der „Myslow. Anz.", bis auf Weiteres vom Schulbesuch dispensirt worden.

* Ein nicht uninteressanter Vorfall in Konstantinopel illustrirt die eigenthümlichen Verhältnisse der Türkei recht eigenartig: Die durch ihre veranstaltete Weltreise bekannt gewordene Firma Kompagnie Comet in Dresden ließ an ihre Abonnenten aus Konstantinopel auf Ansichtskarten das Portrait des Sultans versenden, welches aber von der dortigen Behörde konfiszirt wurden mit dem Begründen, das das Bildniß des Sultans von der Türkei aus nicht versandt werden darf. Das gleiche Schicksal hätte beinahe eine 2. Karte erreicht, auf welcher die große Moschée abgebildet ist; doch ist es dem energischen Auftreten des Reisenden der Gesellschaft gelungen, diese Karte freizubekommen.

* Der bekannte frühere Homöopath Dr. Volbeding, welcher wegen verschiedener Betrügereien, verübt in seiner Praxis, zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich im Gefängniß erhängt.

Literarisches.

Die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 46, Hallesche Straße 17, hat es unternommen, durch die Ausgabe von mustergiltig ausgeführten Künstlerpostkarten dem Schreiben von Ansichtspostkarten eine praktische Anwendung zu geben, indem sie die Thätigkeit des Kartenschreibers in den Dienst einer Sache stellt, welche nach dem Urtheile von berufenen Kennern und nach den bisher erzielten Erfolgen die weiteste Verbreitung verdient. Die Karten sind nach neuen, hervorragenden Aufnahmen angefertigt und in ihrer Ausführung (Einfarbig, Mondschein, Photographie-Druck und Aquarellmanier) so künstlerisch und dezent gehalten, daß der eingedruckte kurze Text als nothwendiger Bestandtheil der Karte erscheint. Die Verlagsbuchhandlung ist gern bereit, allen unseren Lesern 4 Probekarten auf Verlangen gratis und franko zu übersenden, wenn sich dieselben auf unsere Zeitung beziehen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. November. Die Meldungen über die Rückkehr des Kaisers und der Kaiserin machen nicht den Eindruck, als ob dieselben schon Anfang nächster Woche hier wieder eintreffen können. Die Reise geht von Pola nicht über Wien, auf dem kürzesten Wege, sondern über den Brenner nach Innsbruck. Zu dem wird aus Baden gemeldet, das Kaiserpaar werde in dieser Woche zum Besuch des badischen Hofes in Baden-Baden eintreffen. Danach würde die Rückkehr nach Berlin kaum vor Ende der Woche erfolgen können. Damit wird es auch wieder zweifelhaft, ob die Eröffnung des Reichstages vor Anfang Dezember stattfinden kann. Andernfalls hätte die Einberufungsordre bereits publizirt sein müssen.

Paris, 20. November. Die Meldung auswärtiger Blätter, es sei in einer gestern stattgehabten Konferenz der Minister Dupuy, Lebret und Guillain beschlossen worden, Dreyfus nach Frankreich zu überführen, bestätigt sich nicht. Es wurde in jener Konferenz, wie die hiesigen Blätter erklären, nur der gegenwärtige Stand der Dreyfus-Angelegenheit besprochen. Das „Journal" glaubt zu wissen, daß man sich über die wichtigen Punkte geeinigt habe. „Matin" behauptet, der Kassationshof habe beschlossen, den Rath Atthalin zur Vernehmung von Dreyfus nach Cayenne zu entsenden, wogegen dem „Intransigeant" zufolge im Cherche-midi-Gefängniß bereits Befehle für die demnächstige Ankunft Dreyfus gegeben seien.

Messina, 19. November. Im Laufe des Vormittags begaben sich beide Majestäten in der kaiserlichen Gig aus dem Hafen von Messina auf die Höhe von San Giovanni, um dort die mit dem Bremer Lloyddampfer „Prinz Heinrich" auf der Reise nach Kiautschau durchpassirende Frau Prinzessin Heinrich zu begrüßen. Die Majestäten begaben sich an Bord des „Prinz Heinrich", an dessen Fallreep sie von der Frau Prinzessin empfangen wurden. Der Kaiser besichtigte unter der Führung des Kapitäns den Lloyddampfer, welcher bis auf den letzten Platz besetzt war, in allen Theilen. Nachdem Ihre Majestäten sich in der herzlichsten Weise von der Prinzessin Heinrich verabschiedet hatten, verließen dieselben unter den enthusiastischen Hochrufen der Passagiere und bei den Klängen der Nationalhymne den Dampfer.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 21. November. Fonds: fester.		19. Novbr.
Russische Banknoten	216,35	216,70
Warschau 8 Tage	215,85	fehlt
Oesterr. Banknoten	169,40	169,60
Preuß. Konsols 3 pCt.	93,90	94,00
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	100,90	100,90
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt. abg.	100,80	100,90
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	93,70	93,60
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	100,80	101,00
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	90,50	90,50
do. „ $3^1/_2$ pCt. do.	97,90	98,10
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	98,10	98,20
„ „ 4 pCt.	fehlt	fehlt
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	99,75	99,90
Türk. Anl. C.	26,15	25,95
Italien. Rente 4 pCt	91,80	91,50
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	91,70	91,70
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	192,10	191,50
Harpener Bergw.-Akt	169,75	169,00
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	124,20	124,30
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt	76 c	76 c
Spiritus: Loko m. 50 M. St	57,00	57,00
„ „ „ 70 M. St.	37,50	37,50

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u Grothe Königsberg, 21. November.

Loco cont. 70er	38,50	Bf.,	36,80	Gd	—,—	bez.
Novbr.	38 50	„	—,—	„	—,—	„
Dezbr.	39,50	„	36 50	„	—,—	„

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 19. November.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

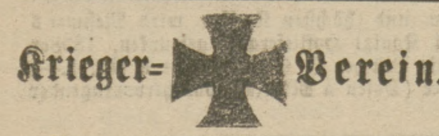
Weizen: inländ. hochbunt und weiß 740 bis 783 Gr. 159—169 M., inländ. bunt 772 Gr. 160 M., inländ. roth 756—772 Gr. 148—162 M.
Roggen: inländisch grobkörnig 667—744 Gr. 140 bis 141 M. bez.
Gerste: inländ. große 662—692 Gr. 130 bis 138 Mk. bez. transito große 656—692 Gr. 94 bis 130 M., bez.
Hafer: inländischer 125 M. bez.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.
Kleie per 50 Kilo Weizen- 3,85—$4,27^1/_2$ M., bez, Roggen- 4,10—4,15 M. bez.

Städtischer Schlacht-Viehmarkt.
Berlin, 19. Novmeber.
(Amtlicher Bericht der Direktion.)

Zum Verkauf standen: 2789 Rinder. Bezahlt wurden für 100 Pfd. Schlachtgewicht: Ochsen, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 63—67 M.; junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57—62 M., mäßig genährte junge, gut genährte ältere 53—57 M., gering genährte jeden Alters 48—52 M. Bullen: vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 58—62 M.; mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53—57 M.; gering genährte 48—52 M. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren 55—56 M.; ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 52—53 M.; mäßig genährte Kühe und Färsen 50—52 M.; gering genährte Kühe und Färsen 46 bis 48 M. 994 Kälber: feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 75—78 M., mittlere Mast- und gute Saugkälber 70—73 M., geringe Saugkälber 64—67 M., ältere gering genährte (Fresser) 42—50 M.; 7450 Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 62—64 M.; ältere Masthammel 55—58 M.; mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 44—52 M; Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 26 bis 30 M. 6729 Schweine: vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren 58 M., Käser 59—60 M., fleischige 56—57 M., gering entwickelte 53—55 M, Sauen 53—56 M.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Splitter und Balken. Wie oft kann man beobachten, daß Menschen beim Essen übertrieben peinlich sind und die kleinste Unregelmäßigkeit, die sie auf einen Mangel an Reinlichkeit schließen läßt, in schärfster Form rügen. Ein nicht ganz klar abgeriebener Teller, eine verirrte Brodkrume in der Suppe oder eine sonstige Unachtsamkeit des bedienenden Personals bringt sie in eine derartige Aufregung, daß sie ungeachtet ihres Hungers ihre Mahlzeit unterbrechen und darüber oft stundenlang mißgestimmt bleiben. Manch einer würde aber weniger ungnädig sein, wenn er überlegte, daß diese kleinen Verunreinigungen nichts bedeuten gegenüber solchen, die er bei nicht sorgsamer Mundpflege selbst mit der saubersten Speise zu sich nimmt. Und gerade eine recht peinliche Mundreinigung findet man leider äußerst selten. Ein vernachlässigter Mund aber ist die Brutstätte für allerlei Fäulnißerreger und Krankheitskeime und durch den geradezu ekelhaften Modergeruch, welcher den in den hohlen Zähnen sich ablagernden zersetzten Speiseresten entströmt, der Schrecken der Gesellschaft. Wer also sonst peinliche Reinlichkeit bei der Mahlzeit verlangt, der achte vor allem auf eine sorgsame Mundpflege, wodurch er gleichzeitig seine Zähne erhält, die einen gewichtigen Faktor für die Verdauung bilden. Eine ausreichende Mundpflege ist aber nur durch täglich regelmäßigen Gebrauch eines wirklich antiseptischen Mundwassers zu erreichen. Welches Mundwasser wirkt nun aber antiseptisch? Als unbedingt wirksam bewährt sich Kosmin-Mundwasser. Dasselbe enthält Bestandtheile von höchster antiseptischer und desinfizirender Kraft. Diese desinfizirende Wirkung des Kosmin-Mundwasser verhindert alle Fäulnißprozesse, schützt die Zähne vor Hohlwerden und erhält sie blendend weiß. Kosmin-Mundwasser ist nach jeder Richtung hin erprobt und seine Bestandtheile sind behördlich als völlig unschädlich attestirt, es wirkt außerordentlich erfrischend und hat sympathischen Wohlgeschmack. Wir rathen deshalb eindringlichst und mit gutem Gewissen Allen, die ihre Zähne gesund erhalten wollen, sich an fleißiges Spülen mit Kosmin-Mundwasser zu gewöhnen. Ueberall käuflich, Flacon Mk. 1,50, für mehrere Monate ausreichend. Wo nicht erhältlich, liefert die Chemische Fabrik Rothes Kreuz, Berlin SW., Markgrafenstraße 23, gegen Einsendung von 2 Mark pr. Flacon (3 Flacons für Mark 4,50) direkt und portofrei.

Krieger=

Verein.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Polenz** tritt der Verein Dienstag, den 22. d. Mts., Nachmittags 2½ Uhr am Bromberger Thor an.
Schützenzug mit Patronen.
Der Vorstand.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Mittwoch, d 23. Nov. 1898,
Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Betreffend:

402. die Einführung und Vereidigung des Herrn Stadtrath Dietrich.
403. das Protokoll über die monatliche Revision der Kämmereihauptkasse vom 26. Oktober 1898.
404. desgl. der Kasse der städtischen Gas- und Wasserwerke.
405. den Bericht über die Fleischbeschau im Schlachthause für Thorn und Mocker während des Sommerhalbjahrs vom 1. April bis 1. Oktober 1898.
406. die Etatsüberschreitung von 224,75 Mk. bei Tit. VII, pos. 1 der IV. Gemeindeschule.
407. die Bewilligung von 120 Mark zum Anstrich der Zifferblätter, sowie zur Vergoldung der Zahlen und Uhrzeiger der Uhr im Kirchthurm der neustädtischen Kirche.
408. Antrag der Pächterin Ottilie Kempf auf Verlängerung der Chausseegelderhebung auf der Leibitscher Chaussee.
409. die Gewährung einer Remuneration.
410. die Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom aus der elektrischen Zentralanlage zu Thorn, insbesondere die sich auf die Umrechnung der Hectowatt- in Kilowattstunden beziehenden Aenderungen.
411. die Berufung der Lehrerin Wentscher aus Mocker als Turn- u. Handarbeitslehrerin an die Bürgermädchenschule.
412. die Rechnung der St. Jakobshospitalkasse pro 1897/98.
413. desgl. der Ziegeleikasse.
414. den Finalabschluß der Kämmerei-Forstkasse pro 1. Oktober 1897/98.
415. die Beleihung des Grundstücks Neustadt Bl. 15.
416. desgleichen Neustadt Bl. 164.
417. desgleichen Altstadt Bl. 38.
418. die Beleihung des Grundstücks Altstadt Bl. 136.
419. desgleichen Altstadt Bl. 226.
420. die Nachbewilligung von 107,60 Mk zu Tit. XI pos. 1b des Kämmereietats „für Fuhrwerke, welche zu Militärtransporten zu gestellen sind."
421. die Lieferungen und Arbeiten zur Herstellung der Blitzableiter-Anlage auf dem Petroleumschuppen.
422. die Zuschlagsertheilung zur Verpachtung des Gasthauses Barbarken auf die Zeit vom 1./4. 1899 ab auf 6 Jahre.
423. desgl. zum Verkauf von Gebäuden sowie eines Postens Dachsteine von dem Gute Weißhof.
424. die Auflassung der bereits vor dem Ankauf des Gutes Weißhof durch die Stadt von demselben abverkauften drei Parzellen.
425. das Bauprogramm für den Entwurf zu einer Knabenmittelschule.
426. die anderweite Uebertragung der Kämmerei-Stellmacherarbeiten.
427. die Verlängerung des Vertrages bezüglich des Schankhauses II bis zum 1. April 1902.

Thorn, den 19. November 1898.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
Boethke.

Kanalisation und Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen Erweiterungen, Aenderungen und sogar Neueinrichtungen ausgeführt, **ohne daß die vorgeschriebene Bauerlaubniß vorher nachgesucht** worden ist.

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die hierfür bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizeiverordnung aufmerksam, nach welchen **erst nach ertheilter Genehmigung** und **vorheriger schriftlicher** Anzeige mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Bauerlaubniß rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft entstehenden **Schäden zu schützen** und die Kontrole der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren **Schlußabnahme durch die Wasserwerks-Verwaltung** zu ermöglichen.

Bei ferner vorkommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstandet, die Entfernung der Bekleidungen, Aufgraben der Rohre und weitere zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Uebertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei-Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. November 1898.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die **Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen** in Städten u. s. w. wird der durch Gemeinde-Beschluß vom $\frac{\text{28. September}}{\text{13. Oktober}}$ 1898 abgeänderte Fluchtlinienplan für die Mellienstraße zwischen Hepnerstraße und „rothen Weg" zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und zwar in der Zeit bis einschließl. 31. Dezember d. Js. im Geschäftszimmer des Stadtbauamts (Rathhaus, Hofeingang, 2 Treppen).

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den so festgestellten Plan innerhalb gedachter Ausschlußfrist bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstande anzubringen sind.

Thorn, den 18. November 1898.
Der Magistrat.

Verdingung.

Der Bedarf an **Fleisch- und Wurstwaaren** für die Menageküchen der in Thorn garnisonirenden Truppen und für das Garnison-Lazareth soll am

Freitag, d. 2. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Proviantamts zu Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen — sind an das Proviantamt Thorn bis zur bestimmten Zeit mit der Aufschrift:

„Angebot auf Fleischwaaren"

versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pf. für das Exemplar dort abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königliche Intendantur 17. Armeekorps.

Auf dem Schulgrundstück zu Czernewitz ist ein **Brunnen** zu errichten. Der auf 270 Mk. sich belaufende Kostenanschlag sowie die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorsitzenden einzusehen. An denselben sind bis zum **26. November** einschließlich, etwaige Angebote einzureichen. Der Mindestfordernde erhält den Zuschlag.

Podgorz, den 19. November 1898.
Der Schulvorstand von Czernewitz.
Endemann,
Pfarrer und Ortsschulinspektor.

Handwerker-Verein.

Im kleinen Saale des Schützenhauses
Donnerstag, den 24. d. Mts.:
Vortrag
des Herrn Bürgermeisters **Stachowitz.**
„Der Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb im Gewerbe".
Anfang 8½ Uhr Abends.
Damen u. eingeführte Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Deutsche Kolonialgesellschaft

Abtheilung Thorn.
Freitag, den 25. November,
Abends 8 Uhr:
Monatsversammlung
im kleinen Saale des Artushofes.
Vortrag des Herrn Gymnasialoberlehrer **Günther:** Transvaal und die deutschen Interessen daselbst.
Damen und Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Derjenige Arbeiter, welcher Ende Juli oder Anfang August 1894, Abends zwischen 7 u. 8 Uhr in Gegenwart der Herren **Ackermann, Heinrich** und **Nitz** auf dem Hofe des Letzteren, eine 10 Fuß lange, 10 Zoll breite und 3 Zoll starke Bohle in Empfang genommen und selbige zum Tischlermeister Herrn **Körner** gebracht hat, wird um Angabe seines Namens und Aufenthaltsorts dringend gebeten.
Nitz, Culmerstraße 20, I.

Kirchliche Nachrichten

für Mittwoch, d. 23. November 1898.
Konfirmandenzimmer zu Podgorz.
Abends ½8 Uhr: Bibelstunde.
Herr Pfarrer Endemann.

Für Börsen- u. Handelsberichte, Reklame- sowie Inseratentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.